

Freidenker-Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **78 (1995)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ves Lobbying der Frauenorganisationen ist eine Kommunikation zwischen den Frauenbewegungen an der Basis und den Regierungsverhandlungen entstanden, welche offenbar auch die ziemlich böswillig aufgebaute räumliche Distanz zwischen Peking (Verhandlungsort der Regierungsdelegationen) und Huairou (Parallelveranstaltung der NGOs = Nicht-regierungsorganisationen) zu überwinden vermochte. Diese Erfahrungen haben die Frauen hoffentlich ermutigt, ihre Rechte weiterhin konkret einzufordern, ihre Regierungsdelegationen weiter in die Pflicht zu nehmen. Vor allem für die Frauen aus den nicht-westlichen Staaten bedeutet auch eine unverbindliche Erklärung eine nicht zu unterschätzende Rückendeckung in ihrem Kampf für Rechte und Anerkennung.

"Die wahre Arbeit beginnt erst jetzt", sagte die Konferenzleiterin Gertrude Mongella in ihrer Schlussrede. Mit kurzfristigen Erträgen wird dabei nicht zu rechnen sein.

Reta Caspar

Mittelmässige Noten für die Schweiz

Rechtzeitig zur 4. Welt-Frauenkonferenz ist der Jahresbericht zum Stand der menschlichen Entwicklung herausgekommen. Daraus geht hervor, dass im internationalen Vergleich die Schweiz, als eines der reichsten Länder der Welt, verhältnismässig schlecht abschneidet. Liegt sie beim allgemeinen Index schon auf dem wenig spektakulären 13. Platz, erreichen wir auf dem geschlechtsspezifischen Index sogar nur noch Rang 19!

In Peking hat die Schweiz in Aussicht gestellt, dass das 1987 unterzeichnete Uno-Abkommen gegen die Diskriminierung der Frau in absehbarer Zeit ratifiziert werden solle. Dabei werden allerdings noch drei Vorbehalte gemacht, welche das Militärgesetz, die Namensregelung und die Übergangsbestimmungen des Ehegüterrechtes betreffen.

Damit ist der rechtlichen Gleichstellung einigermaßen genüge getan. In der Praxis werden aber den Frauen die Strukturen zur Umsetzung gerade in diesem Jahr vehement streitig gemacht: In fünf Kantonen wird auf Kosten der Frauen gespart, werden die Budgets der Gleichstellungsbüros zusammengestrichen, ihre Effektivität durch neue Aufgaben gebremst oder ihre Berechtigung gleich ganz in Frage gestellt.

Reta Caspar

Freidenker - Umschau

Bistum Basel

Was eine Frau zu bewirken vermag! Sie braucht nur als Freundin eines Bischofs in Erscheinung zu treten, und schon ist die umständliche Wahl eines Nachfolgers vonnöten. Wie dieser - bereits gewählte - Kirchenmann heisst, weiss bei Redaktionsschluss nur der Papst. Er hat sich eine Bedenkzeit ausbedungen, das einzige Vorrecht, das ihm bleibt, da die Ernennung eines Bischofs in der Diözese Basel zum grössten Bedauern des Vatikans nicht in Rom ausgeklügelt und von dort aus durchgedrückt werden kann. Dafür bürgt altherwürdiges Konkordatsrecht.

Kanton Waadt

Der Waadtländer Grosse Rat hatte sich kürzlich mit einer Motion zu befassen, die eine Neudefinition der reformierten Kirche verlangte, dies im Sinne einer Lockerung der Verflechtung von Staat und Kirche. Die Motion wurde jedoch vom Rat mit grosser Mehrheit abgelehnt. Die als "Eglise nationale" bezeichnete reformierte Kirche ist ein eigentliches kirchengeschichtliches Fossil, ähnlich wie es beispielsweise die reformierte Kirche in Zürich zu Zwingli's Zeiten war. Die Verfilzung von Staat und Kirche geht so weit, dass die Kirche auf die Erhebung der Kirchensteuer verzichten kann, weil der ganze kirchliche Apparat bis zur letzten Briefmarke aus der Staatskasse berappt wird.

Kanton Zürich

Da der Redaktionsschluss des "Freidenkers" jeweils auf Monatsmitte fällt, kann über das Ergebnis der kantonal-zürcherischen Volksabstimmung betreffend die Trennung von Staat und Kirche vom 24. September erst in der November-Ausgabe berichtet werden. Angesichts der breiten Front der Trennungsgegner muss befürchtet werden, dass das Anliegen laizistischer Bürger (und kirchensteuerpflichtiger Unternehmen) einmal mehr auf der Strecke bleibt.

Besonders bedauerlich, ja eigentlich unverständlich, ist die Nein-Parole der Freisinnig-demokratischen Partei (FDP), die ihre Gründung und Begründung ihrer damaligen antiklerikalen Einstellung verdankt.

Ebenso betrüblich ist die Tatsache, dass sich die Sozialdemokratische Partei (SP) des Kantons Zürich erneut von kirchlichen Autoritäten um den Finger wickeln liess.

Ein negatives Abstimmungsergebnis würde der Zürcher Regierung und den drei von ihr anerkannten Kirchen gestatten, eine für das Zürcher Volk finanziell bedeutsame Rechtsfrage auf unbestimmte Zeit weiter vor sich herzuschieben. Es ist die Frage nach der Rechtsbeständigkeit der "Historischen Rechtstitel", das heisst der mit nebulösen historischen Argumenten

“begründeten“ Forderungen vor allem der Evangelisch-reformierten Landeskirche an den Kanton Zürich bzw. an die Steuerzahler.

Bayern

Dieses deutsche Bundesland, das sich stolz “Freistaat Bayern“ nennt, leidet noch immer an einer Nervenkrise. Grund dafür ist das noch längst nicht verkräftete Urteil des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe, das dem Land Bayern verbietet, die Ausstattung der Klassenzimmer der Volksschulen mit Kreuzen von Staates wegen vorzuschreiben. Die Eiertänze, die selbst von intelligenten Politikern und Ministern in aller Öffentlichkeit aufgeführt werden, wären zum Lachen, wenn die Rückständigkeit der amtlichen Meinungsmacher nicht so traurig und beklagenswert wäre.

Was soll man davon halten, wenn der bayerische Regierungspräsident unisono mit dem CSU-ParteiKollegen und Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland lauthals erklärt, man werde das Karlsruher Urteil zwar respektieren, innerlich aber nicht akzeptieren? Man kann nun darauf warten, dass das Wort “innerlich“ in eine äussere Form gegossen wird. Geplant ist ein besonderes Gesetz mit einer - wie anzunehmen ist - verklausulierten Doppeldeutigkeit, ein Erlass, der dem Land Bayern einen (von Karlsruhe nicht gewähr-

ten) Ermessensspielraum belässt, demzufolge dann guten Gewissens das alte Brauchtum weiterhin gepflegt werden könnte.

Irak

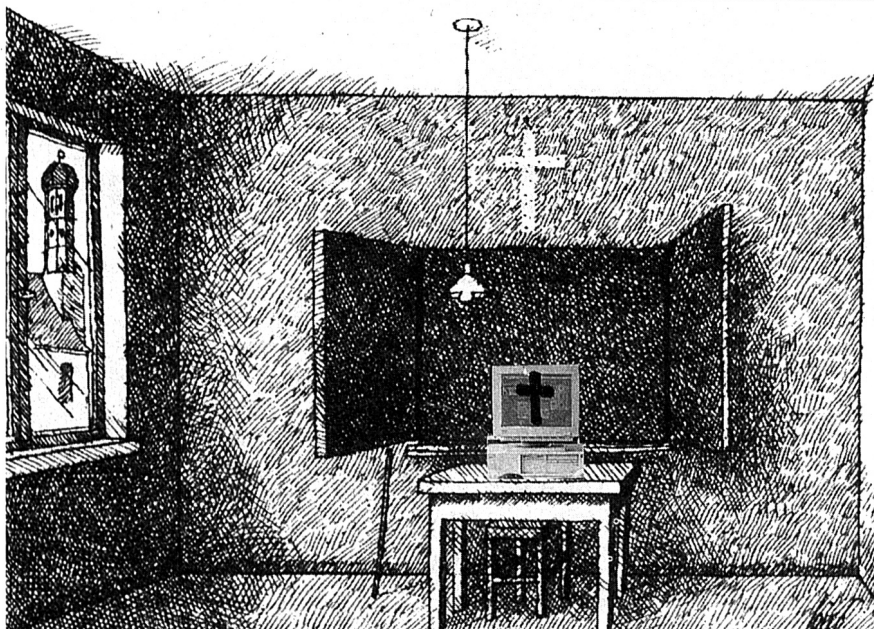
Wie der Tagespresse zu entnehmen war, will der irakische Diktator Saddam Hussein künftig darauf verzichten, Deserteuren ein Ohr abschneiden zu lassen. Diese Strafe soll nur noch bei Wiederholungstätern vollstreckt werden. Uns kommen die Tränen angesichts solcher Milde und Barmherzigkeit. Allerdings, zu Hitlers Zeiten erledigte man die Sache mit einer Gewehrsalve.

Iran

Die Menschenrechtskommission der UNO hat vor kurzem Iran wegen schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen verurteilt. Man fragt sich immer wieder, wie die regierenden Islamisten die von den Gerichten verhängten unmenschlichen und entwürdigenden Strafen, die Folterungen und die serienweisen Hinrichtungen, als gottgefällige Werke betrachten können. Den Europäern steht es freilich nicht zu, sich auf das Ross einer höheren Moral zu setzen, nach allem, was im Zeichen des Kreuzes auf katholischer wie protestantischer Seite an Schandtaten vollbracht wurde.

Adolf Bossart

Jesus online



Während die ersten Kreuze in deutschen Schulklassen abgehängt werden, versucht ein kleiner religionspädagogischer Verlag aus Nidderau-Ostheim die Frohe Botschaft zeitgemässer zu verkünden: Ende

September erscheint auf CD-Rom “Die interaktive Reise durch das Leben Jesu“. Die erste deutschsprachige Multimedia-Produktion zur Bibel lässt Christus auf dem Computermonitor als animierte Zei-

chenfigur auferstehen. Statt den Schulkatechismus zu wälzen, kann man nun mit der Maus auf die am See Genezareth versammelten Jünger klicken um Näheres über sie zu erfahren. Ein 20köpfiges Team von Theologen, Graphikern und Programmierern hat Spiele, Rätsel und Informationstafeln eingebaut und sogar Videos an Originalschauplätzen der Bibel in Galiläa und Palästina drehen lassen. Weitergehend interessierte Schüler und Lehrer können zudem ins Internet unter http://www.dom.de/jesus_online surfen.

Der Spiegel 37/1995

Österreich

In Österreich sind nach den Angaben der Wiener Erzdiözese in den ersten 7 Monaten des Jahres 1995 13'728 Katholiken aus der Kirche ausgetreten. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist dies eine Steigerungsrate von 29 %.

3Sat Teletext vom 23.08.95